

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Förderverein Gymnasium Fürstenried e.V.“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in München.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Erziehung und Ausbildung der Schüler des Gymnasiums Fürstenried durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an das Gymnasium Fürstenried im Rahmen des § 58 Nr. 1 Abgabenordnung. Der Verein bemüht sich insbesondere um eine Ergänzung und Verbesserung der Ausstattung der Schule mit Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen, um die Förderung von Studienreisen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.
- (2) Der Verein arbeitet überparteilich und generell überkonfessionell. Er ist nicht an Parteien und Konfessionen gebunden.

§ 3 Verwendung der dem Verein zufließenden Mittel

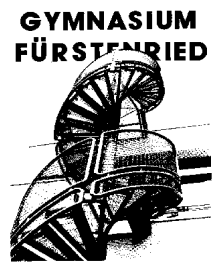
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 51 ff. der Abgabenordnung). Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Dazu zählen auch die Kosten und Auslagen zur ordnungsgemäßen Führung des Vereins, wie z.B. Porto, Büromaterial oder die Software zur Kontenverwaltung. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft, Aufnahme, Ende der Mitgliedschaft

- (1) Der Verein besteht aus
 - a. ordentlichen Mitgliedern
 - b. Ehrenmitgliedern
- (2) Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle geschäftsfähigen natürlichen und juristischen Personen (einschließlich Personenvereinigungen des öffentlichen und privaten Rechts) werden. Bei juristischen Personen ist ein Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Eine Mitgliedschaft von juristischen Personen führt jedoch nicht dazu, dass

Anschrift	E-Mail
Engadiner Str. 1	foerderverein.gymfuerstenried@gmail.com
81475 München	Internet
Telefon: 089 233-43120	www.gymnasium-fuerstenried.de
Telefax: 089 233-43142	
Eingetragen beim Amtsgericht München unter: VR 14143	

Stadtparkasse München	
BIC:	SSKMDEMXXX
IBAN:	DE92701500000040128092
Gläubiger-ID:	DE30ZZZ00000992030



Satzung

auch eine individuelle Mitgliedschaft von Personen, die dieser juristischen Person zuzurechnen sind, besteht.

- (3) Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Beitrittsantrag gegenüber dem Vorstand des Vereins erworben, falls nicht der Vorstand innerhalb eines Monats nach dem Zugang dem Antrag widerspricht. Maßgeblich für die Einhaltung der Monatsfrist ist die Übergabe des Widerspruchsschreibens zur Post bzw. an einen Zustellservice. Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Mitgliedschaft kann auch per Email an den Vorsitzenden gesendet werden. Die Mitgliedschaft beginnt, sobald der Verein dem Antragstellenden dies per Email oder schriftlich mitgeteilt hat.

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, welche sich um die Schule oder den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

- (4) Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet

- a. den Vereinszweck zu unterstützen
- b. die Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

- (5) Ende der Mitgliedschaft

- a. Die Mitgliedschaft endet durch eine schriftlich an den Vorstand gerichtete Austrittserklärung. Der Austritt kann nur mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von 3 Monaten erklärt werden.
- b. Die Mitgliedschaft endet im Übrigen bei natürlichen Personen mit deren Ableben, die Mitgliedschaft einer juristischen Person endet mit der Auflösung oder der Insolvenz bzw. bei Personenvereinigungen des öffentlichen und privaten Rechts mit der Entziehung der Rechtsfähigkeit.
- c. Die Mitgliedschaft endet auch mit der Streichung aus der Mitgliedsliste durch den Vorstand wegen Nichtzahlung mindestens eines Jahresbeitrags trotz Zahlungsaufforderung. Sind diese säumigen Mitglieder postalisch unter der dem Verein bekannten Adresse oder über elektronische Kommunikationswege (z. B. Email) nicht erreichbar, ist der Verein nicht verpflichtet, Nachforschungen bezüglich der aktuellen Adresse anzustellen. In diesen Fällen bedarf es keiner Zahlungsaufforderung.
- d. Die Mitgliedschaft endet ferner durch den Ausschluss aus dem Verein aus wichtigem Grund. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand. Vor der Beschlussfassung ist das betroffene Mitglied in geeigneter Weise zu hören. Der Beschluss des Vorstandes muss

Anschrift	E-Mail
Engadiner Str. 1	foerderverein.gymfuerstenried@gmail.com
81475 München	Internet
Telefon: 089 233-43120	www.gymnasium-fuerstenried.de
Telefax: 089 233-43142	
Eingetragen beim Amtsgericht München unter: VR 14143	

Stadtsparkasse München	
BIC:	SSKMDEMXXX
IBAN:	DE92701500000040128092
Gläubiger-ID:	DE30ZZZ00000992030



Satzung

einstimmig gefasst sein. Auf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung hat der Vorstand die Mitgliederversammlung über den Ausschluss zu informieren.

- e. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder bei der Entziehung der Rechtsfähigkeit des Vereins weder ihre Beiträge noch sonstige Zahlungen oder Einlagen zurück.

§ 5 Beitrag

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag durch die Mitgliederversammlung im Rahmen einer Beitragsordnung festgesetzt und für die Dauer der Mitgliedschaft im Rahmen des SEPA-Verfahrens bis Ende Februar des Geschäftsjahres eingezogen. Soweit keine Teilnahme am Einzugsverfahren erfolgt, ist der Jahresbeitrag vom Mitglied fristgerecht zu leisten. Der Jahresbeitrag ist am 1. März des Geschäftsjahres fällig.

§ 6 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a. der Vorstand
- b. der Beirat
- c. die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

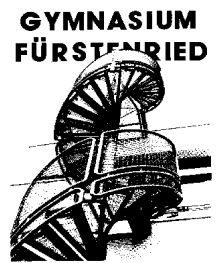
- a. dem Vorsitzenden
- b. dem 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden
- c. dem Schriftführer.

Optional kann auch für die Funktion des Kassenwartes ein weiteres Vorstandsmitglied gewählt werden. Fällt ein Vorstandsmitglied weg, kann sein Amt bis zur Neuwahl von einem anderen Vorstandsmitglied wahrgenommen werden.

Wenn die Wahl eines Vorstandsmitglieds für die Funktion des Kassenwartes nicht möglich ist bzw. der Kassenwart wegfällt, kann der Verein die Aufgaben des Kassenwartes bezüglich der Buchführung, der Erstellung des Jahresabschlusses und aller damit zusammenhängenden Arbeiten, welche in der Kassenführung eines gemeinnützigen Vereins anfallen, unter der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit an einen externen Steuerberater vergeben.

Anschrift	E-Mail
Engadiner Str. 1	foerderverein.gymfuerstenried@gmail.com
81475 München	Internet
Telefon: 089 233-43120	www.gymnasium-fuerstenried.de
Telefax: 089 233-43142	
Eingetragen beim Amtsgericht München unter: VR 14143	

Stadtsparkasse München	
BIC:	SSKMDEMXXX
IBAN:	DE92701500000040128092
Gläubiger-ID:	DE30ZZZ00000992030



Satzung

Der extern mit den Aufgaben des Kassenwartes beauftragte Steuerberater ist kein Vorstandsmitglied.

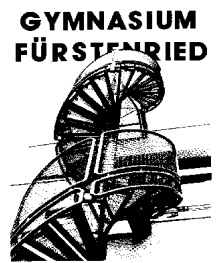
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt und bleibt im Amt bis zur nächsten turnusmäßigen Neuwahl. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Vorsitzende vertritt den Verein einzeln in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Außerdem sind je zwei weitere Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt. Der Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedarf zu den Sitzungen ein. Der Vorstand fasst Beschlüsse bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern mit einfacher Mehrheit. Ein Vorstandsbeschluss kann per Email, auf schriftlichem Weg oder telefonisch gefasst werden, wenn sich alle Vorstandsmitglieder mit diesem Verfahren einverstanden erklären. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- (3) Der Vorstand kann eine Geschäftsordnung beschließen.
- (4) Der Vorsitzende veranlasst die Einladung der Beiräte zu den Sitzungen des Vorstandes.
- (5) Zu den Vorstandssitzungen können von Fall zu Fall zu einzelnen Tagesordnungspunkten in beratender Funktion weitere Personen eingeladen werden.
- (6) Der Vorsitzende beruft die ordentliche Mitgliederversammlung einmal jährlich ein. Die Einladungen zur ordentlichen Mitgliederversammlung sollen spätestens zum Ablauf des 1. Kalendervierteljahres nach dem Ende des Geschäftsjahres versandt werden.
- (7) Der Vorsitzende darf nicht Lehrkraft des Gymnasiums sein. Der Schulleiter des Gymnasiums und dessen ständiger Vertreter dürfen dem Vorstand nicht angehören.
- (8) In den Vorstand wählbar sind alle stimmberechtigten volljährigen Mitglieder (Einzelpersonen).

§ 8 Beirat

- (1) Dem Vorstand steht der Beirat zur Seite, der maximal aus 9 Personen bestehen kann. Eine Mitgliedschaft im Förderverein ist wünschenswert.
- (2) Bis zu sechs Mitglieder des Beirats werden von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Der Elternbeirat des Gymnasiums kann bis zu drei weitere Beiräte nach eigenem Ermessen auf zwei Jahre benennen. Der Beirat berät den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten. Die Beiräte können vorschlagsberechtigt an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht. Auf Verlangen der einfachen Mehrheit aller Beiräte hat der Vorstand eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Sämtliche Beiräte üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Anschrift	E-Mail
Engadiner Str. 1	foerderverein.gymfuerstenried@gmail.com
81475 München	Internet
Telefon: 089 233-43120	www.gymnasium-fuerstenried.de
Telefax: 089 233-43142	
Eingetragen beim Amtsgericht München unter: VR 14143	

Stadtsparkasse München	
BIC:	SSKMDEMXXX
IBAN:	DE92701500000040128092
Gläubiger-ID:	DE30ZZZ00000992030



Satzung

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:
- a. Die Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht, Vermögens- und Kassenbericht.
 - b. Die Wahl und die Entlastung des Vorstandes.
 - c. Die Wahl des Beirates.
 - d. Die Wahl der zwei Kassenprüfer.
 - e. Die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages.
 - f. Die Änderung der Satzung. Die Satzungsänderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der erschienenen ordentlichen Mitglieder.
 - g. Die Diskussion bzw. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
 - h. Die Auflösung des Vereins gem. § 11 der Satzung
- (2) Die Mitgliederversammlung wird gem. § 7 Abs. 6 vom Vorsitzenden des Vorstandes einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der fünfte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. Zur Mitgliederversammlung lädt der Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich ein. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Stimmenmehrheit, falls die Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht. Über die Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift geführt, in der die Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgehalten werden. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

§ 10 Kassenwesen

Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen. Verantwortlich für die Kassenführung ist der Kassenwart bzw. der gegebenenfalls extern beauftragte Steuerberater. Der von der Mitgliederversammlung zu wählende ehrenamtliche Kassenprüfer hat mindestens einmal jährlich eine Kassenprüfung vorzunehmen und darüber in der nächstfolgenden ordentlichen Mitgliederversammlung zu berichten.

Anschrift	E-Mail
Engadiner Str. 1	foerderverein.gymfuerstenried@gmail.com
81475 München	Internet
Telefon: 089 233-43120	www.gymnasium-fuerstenried.de
Telefax: 089 233-43142	
Eingetragen beim Amtsgericht München unter: VR 14143	

Stadtsparkasse München	
BIC:	SSKMDEMXXX
IBAN:	DE92701500000040128092
Gläubiger-ID:	DE30ZZZ00000992030



Satzung

§ 11 Auflösung des Vereins

- (1) Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder die Auflösung des Vereins beschließen.
- (2) Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, wählt auch die Liquidatoren.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder auch bei Wegfall gemeinnütziger Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Sachaufwandsträger (Landeshauptstadt München) mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung der Erziehung am Gymnasium Fürstenried zu verwenden.
- (4) Die Regelungen über die Auflösung gelten auch für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

§ 13 Eintrag im Vereinsregister

Der Verein ist am 21.01.1993 in das Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen worden.

Die vorstehende Satzung wurde am 14.03.2018 beschlossen.

Anschrift	E-Mail
Engadiner Str. 1	foerderverein.gymfuerstenried@gmail.com
81475 München	Internet
Telefon: 089 233-43120	www.gymnasium-fuerstenried.de
Telefax: 089 233-43142	
Eingetragen beim Amtsgericht München unter: VR 14143	

Stadtsparkasse München	
BIC:	SSKMDEMXXX
IBAN:	DE92701500000040128092
Gläubiger-ID:	DE30ZZZ00000992030